

Statuten

Verein Helfen mit Kopf, Herz und Hand

Art. 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1.1 Der Verein führt den Namen «Helfen mit Kopf Herz und Hand».
- 1.2 Der Sitz des Vereins ist Johannisstrasse 4, CH- 6330 Cham / Schweiz.
- 1.3 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Art. 2

Ziel und Zweck

- 2.1 Der Verein fördert Projekte, welche die Situation von benachteiligten Kindern und Erwachsenen im In- und Ausland, Schwerpunkt Rumänien verbessern. Er unterstützt Programme zur Nothilfe und Armutsbekämpfung.
- 2.2 Es werden engagierte Mitglieder und Mithelfer bzw. Mithelferinnen gesucht, die durch ihren unentgeltlichen und uneigennütigen Einsatz im Sinne des Vereins aktiv mithelfen wollen.

Art. 3

Finanzierung

- 3.1 Der Verein finanziert seine Tätigkeit durch:
 - Zuwendungen, Schenkungen, Legate und Erbschaften
 - Mitgliederbeiträge
 - Sammlungen und Kollekten
- 3.2 Die Jahresrechnung wird jährlich auf Ende des Kalenderjahres abgeschlossen
- 3.3 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 4

Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person und Körperschaft werden. Der Eintritt in den Verein erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung und ist jederzeit möglich.
Aktiv Mithelfende sind vom Mitgliederbeitrag entbunden.
- 4.2 Der Vorstand ist für die Aufnahme neuer Mitglieder zuständig.
- 4.3 Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich mitzuteilen und jederzeit möglich.
Die ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Gründerinnen und der Vorstand haben keinen Anspruch auf Teile des Vermögens.

Art. 5

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- Die Generalversammlung der Mitglieder
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

Art. 6

Mitgliederversammlung

Die Versammlung der Mitglieder findet nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Art. 7

Vorstand

- 7.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Er arbeitet vollumfänglich ehrenamtlich.
- 7.2 Der Vorstand konstituiert sich selbst, bezeichnet Präsident bzw. Präsidentin, Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin sowie Aktuar bzw. Aktuarin und legt auch die rechtsverbindlichen Unterschriften fest. Für Bankgeschäfte gilt Einzelunterschrift.
- 7.3 Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.
- 7.4 Der Vorstand ist für eine ausreichende Rechnungsführung verantwortlich.

Art. 8

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Buchführung und die Jahresrechnung. Sie unterbreitet dem Vorstand Bericht und Antrag.

Art. 9

Auflösung des Vereins

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen steuerbefreiten Organisation zu übertragen, welche ähnliche Zwecke (Art. 2) verfolgt.

Art. 10

Schlussbestimmungen

Genehmigung der revidierten Statuten an der Generalversammlung vom 04. Februar 2020



Rita Regez
Präsidentin



Silvia Luginbühl
Vizepräsidentin/KassiererIn



Lea Bättig
Aktuarin